Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 59

Artikel: Kostet das Wehrwesen wirklich so viel mehr als früher?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92085

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXI. Jahrgang.

Bafel, 27. August.

I. Jahrgang. 1855. Nro. 59.

Die ichweigerifche Militarzeitung ericeint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage unt Donnerstage Abende. Der Breis bis Ende 1855 ift franco burch bie ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birect an bie Berlagshanblung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Berantwortlidje Rebattion: Sans Wieland, Major.

Rostet das Wehrwesen wirklich so viel mehr als früher?

(Schluß.)

Benn wir diefe Frage ftellen, fo reiht fich naturgemäß die weitere daran: Raftet unfer Behrmefen überhaupt zu viel? Darauf haben wir nun freilich feine andere Antwort — denn Zahlen entscheiden hier nicht — als das edle Wort, das Ruftom uns feiner Zeit schrieb: "Wie viel ift euch eure Gelbftftandigfeit werth? Die Summe, die ein fleines Bolf für fein Deerwesen verwendet, ift die Tage des Werths, den feine Selbftffandigfeit für daffelbe bat, in Beld ausgedrückt!" Ift diefer San mabr, fo ift auch flar, daß die Opfer, die für das Wehrmefen gebracht merden, fo groß fein muffen, damit daffelbe dem Zweck – die Erhaltung der nationalen Selbstfändigkeit –entsprechen fann. Ber foll nun über dieje Möglich. feit urtheilen? Wer ift nun berechtigt ju fagen, das ift genügend, jenes ift vollkommen? Etwa die Raufleute? Sandelt es fich um eine Bollfrage, handelt es fich um merkantile Fragen, wohl, so gelte ihr Urtheil! Etwa die Advokaten? Ja, wenn die Frage eine juridische mare. Dder gar die Gelehrten? Laffen wir denfelben ihr Wiffen, ihre Forschungen, ibren Ruhm! hier aber hat nur der denfende Goldat zu entscheiden und die übrigen Manner, die ebenfalls in den Rathsfälen zu entscheiden haben, werden fich diesem Urtheile fügen muffen, wollen fie nicht direft jede Behauptung unserer Selbstftändigfeit in Frage stellen. So viel darüber.

Mun frägt es fich aber, kostet das Wehrwesen jest so unverhältnißmäßig mehr als früher? Wir fagen nein! Allerdings ift die Armee etwas ftarter geworben, als früher, allein nur im Berhältniß der Bermehrung der Bevölferung, dagegen find außer der Ravallerie die Spezialwaffen nur fehr unbedeutend vermehrt worden, mas am besten fich aus einem Bergleich des heeresbestand von 1840 und dem von heute ergibt. Laut dem Militärgefet von 1840 follte die Armee gablen an Gesammtbestand 64,019 Mann, im Jahr 1851 murde diefe Zahl auf 69,569 | Stärfe der Landwehr nichts festgefest, fondern nur der Grundfat ausgesprochen, daß auch über fie die Eidgenoffenschaft verfügen fonne, dagegen 1851 murde eine Referve bestimmt, die gerade halb fo fark fein follte, als das Bundesheer, damit murde die Organisation der Landwehr bestimmter abgeschloffen, ohne die Auslagen der Kantone groß zu vermehren, da ihnen zur Organisation eine Frist von acht Jahren gestattet murde. In acht Sahren andert fich durchschnittlich der Beftand des Bundesheeres, fo weit er aus Goldaten und Unteroffizieren besteht, ganglich, d.b. die durchschnittliche Dienstzeit ift acht Jahre und nach diefer Zeit tritt der Ginzelne in die Landwehr refp. Referve, fomit ift den Kantonen die Bildung diefer letteren mefentlich erleichtert. Betrachten wir nun aber die Stärfe der einzelnen Waffengattungen nach den beiden Gefeten von 1840 und 1851, fo ergeben fich folgende Zahlen:

| , , , , , , , , , , , , , , , , , , , | | | | | | | | |
|---|---------------------|--------|-------|-------------|--|--|--|--|
| | | 1840. | 1851. | Vermehrung. | | | | |
| (sins | Sappeur Pontonni | 500 | 600 | 100 M. | | | | |
| Gente } | Pontonni | er 200 | 300 | 100 M. | | | | |
| Artillerie | | 4977 | 5152 | 175 M. | | | | |
| Parftrain | | 796 | 833 | 37 M. | | | | |
| Ravallerie | | 1504 | 1937 | 433 M. | | | | |
| Scharfschüßen | | 4200 | 4500 | 300 M. | | | | |
| | | 51866 | 56802 | 4938 M. | | | | |
| Dazu tommen nun noch eine Angabl von Mergten, | | | | | | | | |
| Büchsenschmieden ze., ohne eigentlichen Belang. Es | | | | | | | | |
| ergibt fich, nun aus diefer Zusammenstellung, daß | | | | | | | | |
| eigentlich nur die Jufanterie wesentlich vermehrt | | | | | | | | |
| worden ift; diefe Bermehrung mar aber meniger eine | | | | | | | | |
| folche der einzelnen taktischen Ginheiten, als eine | | | | | | | | |
| Augmentation des Bestandes derfelben, alfo eine ge- | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| ringere Laft, als wenn es fich darum gehandelt hätte, | | | | | | | | |
| viele Korps neu zu bilden zc. | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

Ja, wirft man uns ein, mit der Mannschaft geht es noch, aber die vielen neuen Anschaffungen an Geschüb 2c.! Mur gemach! An Keldgeschüß verlangt die Militärorganisation von 1841 von den Kantonen 116, die von 1851 130 Stude, also eine Bermeh. rung um 14 Stud; dagegen allerdings werden fernere 78 Beschüße für die Referve verlangt, allein Mann erhöht. Im Jahr 1841 wurde über die gleichzeitig den Kantonen freigestellt, fatt der eidg.

Ordonnang nicht weniger als fünf abweichende Raliber ju fellen, denn laut f. 9 durfen bei der Referve fatt der Sechspfünderfanonen lange oder furze frang. Achtpfünder und lange oder furge berner Gechepfünder, lange Bierpfünderfanonen gestellt werden, ebenfo fatt ber Saubigen nach Ordonnang, folche nach frang, Borichrift. Bei diefer Latitude und dem durchschnittlichen Reichthum unserer Kantonalzeugbäufer an Gefchus, wird es feinem Ranton fehr Schwer fallen, feiner Pflicht ju genügen. Run tommt aber noch das Ergänzungs - und Refervegeschup daju! Im Jahr 1841 sollte daffelbe 188 Stud farf fein, daran batten die Rantone 128, die Gidgenoffenschaft 60 Stud ju fiellen, heute werden 248 Beschüte für diefen 3med verlangt, daran liefern die Rantone jedoch nur 102 Stud, die übrigen 140 Stud die Gidgenoffenschaft, bier ift also eine Erleichterung eingetreten für die Rantone.

Eine weitere Erleichterung für die Rantone ift die Centralisation des Unterrichtes der Spezialwaffen; damit fallen sehr bedeutende Auslagen weg, die früher die kantonalen Budgets belafteten oder wenigstens hätten belaften sollen, denn allerdings in manchen Kantonen wurde hierin den Borschriften des Bundes wenig nachgefragt.

Nach allem diesem sollte ja das Militärwesen den Kantonen eher weniger fosten als früher, da die Sauptlast der Eidgenossenschaft zugefallen ist! Ja, so sollte es sein! Allein in Wirklichkeit ist es in manchen Kantonen anders! Und warum? Weil eben alte Sünden gebüßt werden müssen! Mit der neuen Bundesverfassung ist endlich auch der Ordnung ihr Necht eingeräumt worden; der offenbaren Berhöhnung der Bundesgesehe, wie sie in manchen Kantonen gäng und gäb war, wurde einmal Schranken geseht und auch die widerspänstigen Stände mußten sich bequemen, ihre Pflichten zu erfüllen, freilich fam dieses Muß manche sauer an und jeht noch mag ein Sauptgrund des maßlosen Klagens gegen die neue Militärversassung in diesem harten Muß zu suchen sein.

Freilich wo nun alte Gunden ju bugen find, da muß Papa Staat eben gang ordentlich die schwere Raffe öffnen, um die Lücken zu ftopfen, die früher mit Wenigem ausgebeffert batten werden fonnen. Wir fonnten Kantone nennen, die seit 1815 nie die gange Feldaubruftung ihrer Rontingente beschafft batten, in deren Zeughäufern es ausfah, wie im Geldbeutel eines Bettlers und die noch das große Wort führen an den eidgen. Tagen! Dicfe freilich muffen jest bugen, was fie verschuldet haben, dagegen läßt fich nachweisen, daß andere, die ftete ihre Pflicht gethan haben, nicht unverhältnismäßig, ja jum Theil weniger ausgeben, als früher. Da fällt uns das Budget von Bern von 1841 in die Bande; das Militärwesen kostete damals Fr. 650,000; das von 1854 weist eine Ausgabe von Fr. 700,000 nach; bedenfen wir die damaligen Berhältniffe und die jenigen, bedenfen mir die Bermehrung der Milig um circa 1500 Mann, dazu die Formation der Referve, die in Bern zwar früher organifirt, aber nur äußerft felten zusammenberufen wurde, so ergibt sich, daß die Differeng eine febr magige ift.

Noch deutlicher sprechen folgende Zahlen: Bafelftadt gab in den Jahren 1834—1852 im Ganzen
Fr. 389,092. 45 Rpn. a. W. für sein Wehrwesen
aus (die Standestruppe nicht inbegriffen), also im
Durchschnitt Fr. 21,616. 24; im Jahr 1850 wurde
die eidg. Militärorganisation eingeführt; die folgenden Jahre 1850—1852 bleiben mit ihren Ausgaben
unter dem Durchschnitt wie folgt:

| | Ausgaben | | also weniger | | | |
|------|-------------|----|--------------|----------|----|--|
| 1850 | Fr. 21,027. | 58 | a. W. | Fr. 588. | 66 | |
| 1851 | 15,128. | 28 | " | 6433. | 92 | |
| 1852 | 18,973. | 70 | | 2642 | 54 | |

Also diese Jahre nach Einführung der eidg. Militärorganisation stehen bis zu einem Drittel unter dem Durchschnitt von 19 Jahren, was nur noch bei 6 Jahren der Fall ist, worunter das Jahr 1834, in welche aus naheliegenden Gründen so zu sagen keine Uebung stattgefunden hatte. Noch günstiger stellt sich das Berhältnis, wenn wir den Durchschnitt der letzten 10 Jahren nehmen, dann steht z. B. das Jahr 1851 mit Fr. 11,810. 95 Rpn. unter demselben. Baselstadt darf sich aber das Zeugnist geben, stets seine Berpslichtungen, seien es materielle, seien es personelle, so gewissenhaft als möglich erfüllt zu haben.

Achnliche Zahlenverhältnisse mögen sich noch mehr sinden, so wissen wir, daß auch in Zürich, das in seiner Organisation der Reserve und Landwehr bedeutend mehr leistet, als gefordert wird, die Militärbudgets von heute sich wohl mit denjenigen früherer Jahre messen dürsen. Bei diesen Bergleichungen sollten aber namentlich die Zeughausausgaben von den anderen geschieden werden, denn dieselben repräsentiren einen bestimmten Werth, der als solcher auch im Vermögensinventar figurirt.

Wir wiffen nun wohl, daß folche, die nun einmal nicht sehen wollen, von uns schwerlich furirt werden; wir haben aber Eingange gefagt, daß mir darauf verzichteten; es handelt fich für uns nicht darum, Wunderfuren ju machen; wir fchreiben nur für jene, denen es ernfthaft um Belehrung gu thun ift und diefen wird es flar geworden fein, daß die Roften für das Wehrmefen nur da unverhältnigmäßig größer find, mo eben frühere Gunden ju bufen find. Dafür kann die neue Militärorganisation - die bete noire unserer Kinangschule - doch mabrlich nichts; ja, und wollte man einen Schritt vorwarts thun, wollte man mit der Scheere allen unnöthigen Flitter megschneiden, fo ließen fich manch taufend Franken ersparen, ohne daß unser Wehrwesen im Geringften beinträchtigtwürde. Wir find fein Freund von unnöthigen Ausgaben, wir wissen, daß in einer Republif haushälterisch mit dem Geld umgegangen werden muß, aber wir wissen auch, daß mit bloßen Ersparnissen noch lange die Selbstffandigfeit eines Landes nicht erhalten wird. Im Jahr 1798 waren alle Raffen voll, aber die Schwerter maren roftig und voller Scharten! Schweizervolk! willst du jene Erfahrungen vergessen, weil einzelne deiner Staatsmänner fie vergeffen?